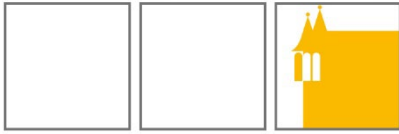


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 49 | Freitag, 13. Dezember 2024

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 17.12.2024, um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Vision Schwabach 2035 - Zukunftskonferenz 2025 – Ausblick

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 20.12.2024, um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Mobilitätsplan Schwabach
2. Plakatierung anlässlich von Wahlen – Neufassung der Vollzugsrichtlinie zu § 3 Abs. 1 Plakatierungsverordnung
3. Unternehmensgründung Schwung GmbH, Feststellung des Jahresergebnisses 2023 und Entlastung der Geschäftsführung
4. 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan westlich der Regelsbacher Straße, Grundstück ehemaliges Schwesternwohnheim
- Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Qualifizierter Mietspiegel 2024 gemäß § 558 d BGB

Stadt Schwabach, 12.12.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes am Montag, 16. Dezember 2024

Am Montag, 16.12.2024, ist der Pflegestützpunkt wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Stadt Schwabach, 05.12.2024

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 wird bekannt gegeben:

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 folgendes beschlossen:

1. Widmung Ortsstraße „Eugen-Tanhauser-Straße“

Die Fl. Nr. 1134/2, 1130/1, Gem. Schwabach (Anlage 1, im Lageplan gelb markiert) sind bislang nicht gewidmet. Da die Flächen nun ausgebaut wurden, werden sie nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Nördlinger Straße. Endpunkt ist die Einmündung in den Fuß- und Radweg Fl. Nr. 1130/36, Gem. Schwabach.

Die Länge beträgt 254 m, keine Widmungsbeschränkung. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

2. Widmung beschränkt öffentlicher Weg „Eugen-Tanhauser-Straße (Nord)“

Die Fl. Nr. 1130/46, Gemarkung Schwabach (Anlage 2, im Lageplan gelb markiert) wird nach Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Eugen-Tanhauser-Straße. Endpunkt ist die Einmündung in die Franz-Peter-Seifert-Straße.

Die Länge beträgt 19m. Widmungsbeschränkung: Nur Fußgänger und Radfahrer. Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

Stadt Schwabach, 10.12.2024

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Beteiligungsbericht 2024

Die Stadt Schwabach hat den nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung vorgesehenen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt.

Der Beteiligungsbericht 2024 liegt während der üblichen Geschäftsstunden (Mo – Fr 8 - 12 Uhr und Mo – Do 14 - 16 Uhr) in der Stadtkämmerei, Ludwigstr. 16 (II. Stock, Zimmer 2.01) zur Einsicht aus.

Unter www.schwabach.de/beteiligungsbericht ist der Beteiligungsbericht 2024 auch im Internet abrufbar.

Stadt Schwabach, 06.12.2024

Stefanie Rother
Stadtkämmerin